



Für die Ortsdurchfahrt in Locherhof hofft Harbach weiter auf Fördermittel. Foto: nb

K 89: Einen Plan B gibt es noch nicht

Harbach hofft weiter auf Förderung / Rat verabschiedet Resolution

nb Harbach. Wenig überraschend hat gestern Abend der Harbacher Rat geschlossen die sogenannte Kreisstraßen-Resolution verabschiedet. Das an den Landtag gerichtete Papier macht derzeit die Runde durch die Kommunen. In der seit der jüngsten Kreistagssitzung leicht modifizierten Resolution (die SZ berichtete) wird an Mainz appelliert, mehr Geld für den Neubau bzw. die Sanierung der teils arg maroden Kreisstraßen locker zu machen. Eine weitere Forderung: mehr Personal für die Baubehörde, den Landesbetrieb Mobilität (LBM).

Wenig überraschend war das Votum der Ratsmitglieder nicht zuletzt deshalb, weil Harbach „selbst betroffen“ ist, wie Ortsbürgermeister Andreas Buttgerit recht diplomatisch formulierte. Denn: Mit der K 89 hat man in der eigenen Kommune einen ganz besonderen Fall.

Wie von der SZ ausführlich dargestellt, schien noch im Frühjahr in Sachen Locherhofer Ortsdurchfahrt alles „in Butter“. Die Anwohner des Harbacher Ortsteils warteten quasi schon auf die Baumaschinen, die der Asphalt-Flickschusterei ein Ende machen sollten. In einem „Aufwasch“ sollten neue Wasserleitungen ge-

legt werden und auch der Energieversorger EAM wollte die Gunst der Stunde nutzen.

Doch dann erfolgte die Kehrtwende des LBM, der befand, dass die K 89 eigentlich gar keine Kreisstraße sei – und deshalb auch keine Fördermittel in die Straßensanierung fließen würden.

„Ich war ziemlich geknickt“, unterstrich Buttgerit im Rückblick auf die Nachricht des LBM. Neuigkeiten in der „K-Frage“ konnte er gestern Rat und Zuhörern noch nicht mitteilen. Aber: Die Hoffnung auf eine erneute – dann positive – Wende, wird in Harbach weiter hoch gehalten. „Wir hoffen, dass wir noch einen positiven Bescheid bekommen“, so Buttgerit, deshalb gebe es auch noch keinen Plan B.

Fest steht, darüber informierte er in der Sitzung: Im Mainzer Wirtschaftsministerium ist schon entsprechende Post gelangt, weitere Schreiben werden folgen. So habe beispielsweise der Landrat ebenso für die Förderung geworben wie die Verbandsgemeinde Kirchen und deren Bürgermeister Maik Köhler. Vom Ortsgemeinderat soll nun auch noch ein Schreiben verfasst werden – in der Hoffnung, dass man wirklich keinen Plan B braucht.

Altus zieht vor Gericht

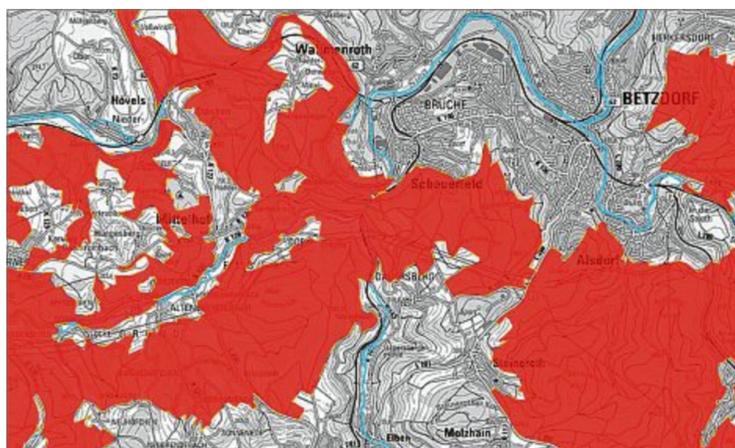
GEBHARDSHAIN / MITTELHOF Hümmerich: AK-Entscheidung wird angefochten

Investoren haben nach Angaben der BI 50-seitige Klageschrift eingereicht.

sz ■ Im Streit um die Zulässigkeit von über 230 Meter hohen Windrädern auf dem Hümmerich zwischen Gebhardshain und Mittelhof hat die Altus AG Klage vor dem Verwaltungsgericht in Koblenz erhoben. Dies teilte die BI Hümmerich in einem Schreiben an die Redaktion mit. Die Bürgerinitiative kämpft seit Jahren vehement gegen die „Naturverschandelung, Bedrängung der Menschen und Bedrohung geschützter Arten“, die mit der Errichtung eines „industriellen Windparks“ dort verbunden wären.

Im Moment versucht die BI nach eigenen Angaben zu ergründen, wie und wann das Verfahren zu einem Ende kommen kann, denn sie ist selbst nicht am Verfahren beteiligt. Die Klage von Altus richtet sich gegen die Entscheidung des Kreisrechtsausschusses Altenkirchen (KRA) nach der Verhandlung vom 19. Oktober 2017. Eine zentrale Rolle nahmen dabei die Gutachten ein, die Altus zum Bauantrag vorgelegt hatte, insbesondere bezüglich des Gefährdungspotenzials für geschützte Tierarten.

Der Hümmerich ist ein ausgewiesenes Vogelschutzgebiet nach den europäischen Natura-2000-Normen etwa für Rotmilan oder Schwarzstorch. Olaf Riesner-Seifert von der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung hatte damals die – aus seiner Sicht – Unvollständigkeit und Fehlerhaftigkeit der Beobachtungsdaten aufgezeigt, die Altus in den erforderlichen Gutachten zum Bauantrag vorgelegt hatte: falsch gewählte Beobachtungspunkte, blinde Flecken, falsch gewählte Beobachtungszeiten, das Beobachtungsgebiet insgesamt zu klein gefasst. Es gehe nicht darum, so Riesner-Seifert, ob durch die Windräder „eine signifikante Erhöhung des Todesrisikos zu



Der Hümmerich ist ein ausgewiesenes Vogelschutzgebiet nach den europäischen Natura-2000-Normen etwa für Rotmilan oder Schwarzstorch und daher besonders schützenswert. Die BI Hümmerich kämpft vehement gegen die dortige Errichtung eines „industriellen Windparks“. Karte: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

erwarten“ sei, sondern es gelte nach Natura 2000 ein Verschlechterungsverbot. Und dieser Beweislast seien die Gutachter nicht nachgekommen.

Nun rätselt die BI, mit welchen Argumenten die Altus AG gegen den KRA zu Felde ziehen will, heißt es in dem Schreiben. Der KRA hat der BI mitgeteilt, dass er die Begründung der Klageschrift bekommen habe, dazu Stellungnahmen von den betroffenen Fachabteilungen der Kreisverwaltung und der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord eingeholt und sich auf dieser Basis am 23. Mai gegenüber dem Verwaltungsgericht geäußert habe.

In dieser Klageerwidlungsschrift sei der KRA nochmals ausführlich auf die in der Klagebegründung vorgetragene Argumente eingegangen. Die bereits bekannten Streitthemen seien gleich geblieben, nochmals vertieft und durch ein weiteres Gutachten untermauert worden. Die Klageschrift umfasse nebst Anlagen über 50 Seiten.

Wann nun mit der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht zu rechnen ist, konnte auch der KRA nicht sagen. „Der Klägerin wird unsere Erwiderung jetzt ebenfalls zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls zur Stellungnahme weitergeleitet. Eine Replik der Klägerin wird uns dann gegebenenfalls nochmals im schriftlichen Verfahren zugesendet. Die Terminbekanntgabe durch das Gericht bleibt insoweit abzuwarten und kann durch uns auch nicht beeinflusst werden“, hieß es.

Dieter Glöckner, Sprecher der BI Hümmerich: „Nach Auskunft unseres Fachanwalts Armin Brauns kann sich das Verfahren beim Verwaltungsgericht wegen der bekannten Überlastung noch länger hinziehen.“

Er vermute jedoch, dass Altus Druck machen werde. Das sei sicherlich auch „der Gier der Investoren“ zuzuschreiben, die ihr eigenes Wohl über das Wohl der betroffenen Bevölkerung und der heimischen Natur stellten.

ANZEIGE

Siegener Zeitung

Ihre Siegener, unser Dankeschön!

Mein Vorteil als SZ-Leser:

„UNENTBEHRLICH – Jeden Tag das aktuelle Geschehen auf einen Blick.“

JETZT ABO + GESCHENK IHRER WAHL SICHERN!

GUTSCHEIN		AUFTRAG	
<p>GUTSCHEIN Ich habe einen neuen Abonnenten gewonnen und wünsche mir als Prämie:</p> <p>Wenn Sie sich für eine Barprämie entschieden haben, tragen Sie bitte hier Ihre Bankverbindung ein.</p> <p>Bank* BIC* IBAN* Kontoinhaber*</p> <p><input type="radio"/> Ich bin Abonnent der Siegener Zeitung. <input type="radio"/> Ich bin kein Abonnent der Siegener Zeitung.</p> <p>Vor- und Zuname* Straße, Haus-Nr.* PLZ, Ort* Unterschrift*</p>		<p>AUFTRAG Ich bestelle die Siegener Zeitung als</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Print-Abo zum jeweils gültigen Preis von derzeit monatlich 29,90 € inkl. MwSt. und Zustellkosten. Außerhalb des Verbreitungsgebietes beträgt der Preis derzeit monatlich 33,50 € inkl. MwSt. und Zustellkosten</p> <p><input type="checkbox"/> E-Paper zum jeweils gültigen Preis von derzeit monatlich 24,00 € inkl. MwSt.</p> <p><input type="checkbox"/> Kombi (Print + E-Paper) zum jeweils gültigen Preis von derzeit 34,50 € inkl. MwSt. und Zustellkosten für die Dauer von mindestens 24 Monaten.</p> <p>Bezugsbeginn* Vor- und Zuname* Straße, Haus-Nr.* PLZ, Ort* E-Mail und/oder Telefon* Geb.-Datum*</p>	
<p>DATENSCHUTZ Ja, ich will weiterhin gut informiert bleiben und gestatte daher der Siegener Zeitung, mir auch zukünftig interessante Angebote per Telefon und/oder per E-Mail und/oder per Postweg für ihre Produkte und Dienstleistungen zu unterbreiten und zu diesem Zweck meine o.g. Daten zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen, auch nach Ablauf meines Probeabos. Ohne Ihre Unterschrift und die Angaben Ihrer Kontaktdaten (Telefon und/oder E-Mail) ist die Bestellung leider nicht möglich. Mein Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber der Siegener Zeitung widerrufen. Wir behandeln Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Ausführliche Datenschutzhinweise können Sie unter der URL datenschutz.siegener-zeitung.de einsehen. Oder wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter unter Tel. 0271/5940-8 oder senden Sie eine E-Mail an vertrieb@siegener-zeitung.de. Siegener Zeitung Vorländer & Rothmalter GmbH & Co. KG, Obergraben 39, 57072 Siegen</p>			
<p>WIDERRUFSRECHT Ich bin berechtigt, die Bestellung des Abonnements innerhalb von 2 Wochen schriftlich bei der Siegener Zeitung, Obergraben 39, 57072 Siegen zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel).</p>			
<p>UNSERE PRÄMIENBEDINGUNGEN Aus rechtlichen Gründen darf die Neubestellung nicht Ersatz für ein bestehendes Abonnement sein und in keinem Zusammenhang mit einer Abbestellung stehen. Daher werden grundsätzlich Werbungen von Personen, die miteinander verwandt sind und im selben Haus wohnen, nicht anerkannt, wenn aus diesem Personenkreis in den letzten 6 Monaten eine Abbestellungsanmeldung vorliegt. Werden die Vereinbarungen von mir oder dem Besteller nicht eingehalten, bezahle ich dem Verlag den Gegenwert der Prämie.</p>			
<p>Die angegebenen Prämien können sich in Form, Farbe, Technik und Herstellerfirma ändern. Keinesfalls wird jedoch die Qualität beeinträchtigt. Die Auslieferung der Werbepremie erfolgt ca. fünf Wochen nach dem ersten Zahlungseingang. * Pflichtfeld</p>			
<p>Ort, Datum / Unterschrift* Coupon bitte einsenden an: Siegener Zeitung Vertriebsabteilung - 57069 Siegen Oder faxen Sie bitte den Auftrag und den Gutschein an: 0271 5940-309 Alle weiteren Informationen sowie weitere Artikel aus unserem Prämiensortiment finden Sie im Internet unter www.siegener-zeitung.de.</p>		<p>Kreditinstitut (Name)* BIC* IBAN* DE</p>	

24 | SONY DIGITALKAMERA „CYBER-SHOT“ DSC-W830B, SCHWARZ

- Auflösung von 20,1 Mio. Pixeln (effektiv)
- 25 mm Zeiss-Vario-Sonnar-T-Objektiv mit 8x optischem Zoom/32x digital Zoom
- Retusche-Funktionen direkt in der Kamera: Unschärf-Maskierung, Zuschneiden und Rote-Augen-Korrektur
- Interner Speicher: 27 MB, erweiterbar mit Memory Stick PRO Duo (HG&HX) SD/SDHC&SDXC Memory Card
- Lieferumfang: Digitalkamera „Cyber-shot“ DSC-W830B, Handschlaufe, Li-Ion Akku NP-BN, Netzteil, USB-Kabel, Anleitung



24 | ORAL-B MUNDPFLEGE-CENTER „PROFESSIONALCARE PRO 700“

- WaterJet-Technologie - ein Einfachstrahl zur gezielten Reinigung und für gesünderes Zahnfleisch
- Der Wasserdruck kann Ihren Bedürfnissen entsprechend reguliert werden
- Das wiederaufladbare Zahnbürstehandstück verfügt über einen täglichen Reinigungsmodus
- Lieferumfang: WaterJet-Reinigungssystem, elektrische Zahnbürste mit Ladestation, vier WaterJet-Aufsteckteile, zwei Aufsteckbürsten



12 | MEDISANA ACTIVITY-TRACKER „VIFIT TOUCH“, SCHWARZ

- Der Medisana ViFit touch Aktivitäts- und Schlaftracker ist mit einem zeitgemäßen Touch-Display ausgestattet
- In VitaDock Online, einem von Medisana entwickelten, kostenlosen Online-Portal, können Sie Ihre Messwerte ganz einfach übertragen, speichern, in Form von Statistiken und Tabellen auslesen oder exportieren, um sie beispielsweise mit Ihrem Arzt oder Angehörigen zu teilen
- Batterie: Lithium-Ionen-Akku
- Akkulaufzeit: 5 - 7 Tage
- Maße: ca. 2,3 x 2 x 1 cm
- Gewicht: ca. 22 g

